

Ge. 1.

10
ALETOPHILUS non ALETHOPHILUS.

Oder

CONTINUATION

Des

Alethophilischen

Reise- u. Gesprächs

Zwischen Ihn

und einen Hamburger /

Da Sie unterwegs ins Wirthshaus
zu andere Passagierer gekommen.

Im Jahr 1687.

Horat. Serm. lib. I.

Sat. I.

— ridentem dicere verum
Quid vetat ?



Continuation

Des Alethophilischen Reise-Gesprächs.

Es war auff unser Rück-Reise von der Naueuburger Messe das Mittagmahl zu Gardeleben indehm geschehen / und hatte die Wirthin bereits die letzte Speise auffgesetzt / da kahmen zu uns in die Stube einige auff dem Post-Wagen nacher Leipzig gehende Passagierer / welchen der Wirth / nachdehm Sie ihre Sachen in der fordersten Kammer niedergeleget / ihren Platz bey einem andern Tisch gegen uns über anwiese. Nach einer kleinen Verweilung nahm Ich aus ihren Reden wahr / daß Sie den einen unter ihnen Alethophilum, das wäre auff Teutsch / einen Liebhaber oder Freund der Wahrheit / nenneten. Weiln nun dieser Nahm Mir fremb vorkam / insonderheit da diese Leute von keiner Griechischen / sondern Teutschen Abkunfft waren / nahm Ich Gelegenheit Mich bey dem Fuhrmann ihres Standes halber zu erkündigen.

Ich nahete Mich draussen nicht so bald zu Ihm / da kante Er Mich noch von der Zeit an / da Ich Ihn / wie die Königl. Dänische Armée im verwichenen Jahr für Hamburg gerücket / umb Mich im Lager von dem einen qvartier zu dem Andern zu fahren / auff etliche Tage gemietet und gebrauchet hatte / und sprach Mich alsoforth an mit diesen Worten:

Willkahmen Heer / sefall man juw hier oock finden?

Ja / antwortete Ich / Claes / das sehet Ihr wohl / Ich will wieder hin wo Ihr hergekommen seyd.

Och myn leve Heer/fuhr er forth / Ich denck noch woll myn Pavedage an de Tzt als wy im Dänſchen Lager tho Ottensen leegen/und an juwe Woorde. Sy hebt lykers recht hadt/als Sy My ſeeden/dat het ſick woll gebeuren konde/dat Wy Hamburger unſen verdrefenen oder weggelopnen Bormeister balde wedder kregen. Alle unſe Hamburger Fohrlüde wolden dat doo nich lövē.

Nun iſt es aber ſo erfolget / verſetzte Ich / und fragte Jhn/ was habt Ihr für Leute auff euren Wagen gehabt: Es läſſet ja der eine ſich Alethophilus nennen?

Sy antwortete Er/ weet Sy daat dock all? Ich heb up den Wagen und Underwegens wol vernahmen / dat He ſick diſſen Nahmen von Olde-Tüffel mit ſluit ſo geven hefft / van wegen dat Book dat he maectt het van Rath PAULLI. He iſt een Narr-aers / unde het för enige Tzt een Praceh-ater Deenſt geköfft/ni averſt iſt he dock een Lügen-ſciat worde n/ unde hefft ſick trefflich verſocht. Man ſegt dat he woll bald ward Rathsheer warden.

Ich fragte Jhn weiter / was denn der Ander in dem braunen Rock mit Silbernen Knöpffen / und Sammeten Auffſchlägen/welcher zugleich mit Jhm in der Stuben gekommen/und zur linken Hand bey Jhm ſaß / für einer wäre?

Dat iſt / ſagte Er/ een Snörmaker/unde Schwager van dem Bürger-Captein / de den Middag als de Uthfall geſchach / und unſe Lude van den Dähnen thorügge gedräſen wurden/ dock een van unſe Leutnants tho Beerde doot blef / dat Damdohr up den Nacken nam/unde ſick mit ſiner Manſchaft up den Hoſemarkt retererde, woröfer he dock dat Dohr apen leet / un de Slotels in de Kortegarre beliggen blefen. Sy weet het jo noch wol/ dat Sy unſe Lude damit verereden.

Das iſt wahr/ſagte Ich/un weiß es Mir noch wol zuerinnern: Aber/mein lieber Claes/wo bekom Ich eins von dieſen Büchern?

Dat ſchöl Sy ſacht kriegen/antwortete er / de Lügen-ſciat hefft een ganz Pakken full by ſick/de will he mit na Leipzig nehmen. He hefft darvan ſegt/dat he dock welke baven int Lant / nae
Wien

Wien und enae Spier schicken will. Der Mann wart grote Ger damit inleggen/wyl noch Nemand west is/de Rath PAULLI sine Böker so dreflick wedderlegt hefft. Töffte/lagte Er weiter/ und gieng von Mir in die Vorderkammer/und brachte Mir ein paar exemplar heraus/eines mit dem Franhösischen Text der Paullinischen Briefe/das andere mit der bloßen Teutschen version.

Ich danckte Claes für seine Bemühung/und verfügte Mich wieder hinein nach meiner Gesellschaft / derselben dieses Neue mitzutheilen. Ich hatte mich aber kaum ein wenig darinnen ersehen/da redete einer aus der Uns gegenüber sitzenden Compagnie mich also an:

Ich sehe der Herz liest in meinem Reise-Gespräch.

Ich fragte darauff/ob Er denn der Alethophilus wäre/dessen Nahme darinnen gedacht.

Er antwortete: Er hiesse eigentlich nicht Aletophilus, sondern hette den Nahmen doch nur aus dem Griechischen entlehnet.

Ich entschuldigte mich/und bath/ Er möchte mir verzeihen/weilen Ich aus der Orthographie dieses Namens / als welcher falsch geschrieben/daran zweiffeln müste; zu dehm auch aus dem Worte selbst zu ersehen/das Er kein Griechisch verstünde / masse es bey ihnen Philalethes hiesse / das Ich mich erkühnete Ihn zu fragen/ob Er dann ein Gelährter wäre?

Wie Er nun solches mit einem sanfften Ja/das bin Ich/bekräftigte/gab Ich ihm zu erkennen/das Ich es sehr wohl glaubte / und das solches auch sein Tractätgen auswiese.

In dehm sties Mich der Herz Mantzinus, mein Reise-Gefährter/mit dem Arnt an/und sagte Mir heimlich ins Ohr: Der Kerl macht sich ja selbst zum Lügner / dieweil Er vorgibt / Er sey kein Alethophilus. Es mag woll ein Beutel-Schneider seyn / weil Er seinen Nahmen nicht nennen darff. Lasset uns ihm ein wenig seine Künste abfragen/denn Er kompt mir viel zu schlecht für/das Er uns andern alhier Brillen verkauffen wolle.

Die Herren/hub Ich wieder an / werden nach Leipzig ge-
Dencken?

Und Sie / antwortete Er / werden von dannen kommen?
Wath Mich zugleich zu berichten / was da neues passirte.

Darauff erzehlete Ich Ihm / wie es aldorth von der an Jas-
tram und Schnitger bey der letzten Hamburgischen Unruhe
ausgeübten execution so ungleiche discurs abgebe / und daß des
Königl. Dännemarcischen Rathes PAULLI ohnlängst nach ein-
ander ausgegebene Schrifften männiglich auff die Meinung ge-
bracht / daß der Ihnen aufgebürdete Stadt-Verrath ein er-
tichtetes Werck / und diese Leute unschuldig hingerichtet wären /
zumahlen jetztbenanter Rath PAULLI seine Sachen dermassen
berechtigtiget / daß keine / auch von den besten Federn / gegen
Ihn gebrauchet werden / vielweniger bestehen köndte.

Ja wohl berechtigtiget / wiederholte Er / Ich mercke wohl
die Herren haben mein Gespräch noch nicht ganz durchgelesen.
Sie sehē nur die darinnen wörtlich einverleibte Paullinische Brie-
fe nach / die werden alle seine auffrührische und unverantwortlich
verrätherische Consilia zur Gnüge darthun.

Gern Hr. Licenciat, sagte Ich / denn so viel Ich von dessen
Fuhrman verstanden / so ist es noch nicht gar lange daß Er diesen
gradum angenommen. Ich wolte Ihm aber wohl unbesehens
und doppelt mehr glauben / wann man die Paullinischen Briefe
alle insgesampt / und nicht Extract- oder Stück-Weise / sondern
von Anfang bis zum Ende / ganz eingeführet hätte.

Das wäre seine Schuld nicht / antwortete Er / weisen Sie
nicht anders im Gericht produciret, und also wie sie da stehen /
von dem Hamburgischen Gerichts-Vogt selbst / ausgegeben
worden.

Wann es nur die seyn / replicirte Ich / so habe Ich sie schon vor-
längst alle gelesen / und finde nicht so viel böses / vielweniger zur
Auftrubr und Verrätherey abzielendes darinnen / daß man ei-
nen Hund darumb todtschlagen sollte.

Es

Es befrembdet mich sehr / sagte Er hierauff / daß der Herz
so einfältig von dieser Sachen urtheilet : Alle diese Briefe sind
voller Verrätherey. Und bezog sich insonderheit auff den vom
aten. Junij 1686. welchen Ich aus curiositet geschwinde durchleff/
und wie solches geschehen / fuhr Ich gegen ihn forth / und sagte :

Daß in diesem Brieff etwas Verrätherisches sich befinde/
das würdet Ihr Mir vielleicht einbilden / wan Ich kein Frankö-
sisch / oder zum wenigsten nicht so gut Teutsch als Ihr verstünde.
Dieser Brieff ist allein capabel. allen vernünfftigen Leuten den
bishero von Ihnen gefasseten Argwohn einer vorgewesenen
Verrätherey ganz zu benehmen / und daß noch mehr ist / des
Sehl. Jastrams grosse Unschuld / auff einmahl völlig ans Ta-
ges Liecht zu stellen.

Er fragte alsobald / wie wäre das möglich ? Dieser Brieff ist
von so vielen ehrlichen Bürgern / die auch Bregen im Kopff ha-
ben / gelesen / und examiniret / ja gar abgeschrieben worden / als
worinnen die Merckmable der vorgewesenen Verrätherey ganz
hell und klahr sich hervor thun / und fürnehmlich woselbst dem
PAULLI vorgesaget wird / wie man es nach diesem in der Stadt
mit der Milice machē wolte / daß man nemlich ihre jungen Leute
„ unter J. K. M. zu Dännemarck Armee mit guter recomendati-
„ on schicken solle / damit wann Sie ihr Handwerck daselbst er-
„ lernet / Sie hernachmahls in der Stadt Dienste können emplo-
„ jiret werden ; denn ein jedweder gemeiniglich noch eine Zunei-
„ gung gegē den H. dem Er zu dienen die Ehre gehabt / benbehält.

Es ist zwar so wie Ihr saget ; diese Worte werden in gedachtem
Schreiben / so wohl im Frankösischen als im Teutschen / gefunden /
Kriegte er zur Antwort : allein Ich kan mich über des Herrn un-
zeitiges Vorurtheil / un der jenigen Bosheit / welche dieselbe / wie
der Teufel / und alle Gottlose Leute / die S. Schrift / das ist : zum
ärgeſtē / außdeuten / nicht gnugsam verwundern / zumahlē nicht
gar viel Verstand erfordert wird / umb zu begreiffe / daß der Rath
PAULLI diese perſuasiones oder Ueberredungen nur alhier ange-
wandt

wandt habe/ umb für den Major **Seeloff** / der zum Stadt-Major
erwehlet war ehe Er es selbst wuste / und noch diese Stunde in
Königl. Dännemarckischen Diensten stehet / als einen gebohrnen
Hamburger / desto leichter einen Abscheid zu erhalten. Solte nun
das eine feste Regel seyn / daß keine Stadt-Kinder unter der
Milice in Hamburg sollen gelitten werden / darumb daß Sie
in Dänischen Diensten gewesen / so käme mancher rechtschaffe-
ner Hamburger darüber zu kurz. Denn wie oft begiebt es sich /
daß ein Officier, wann Er nach getroffenen Frieden seinen ehrli-
chen Abscheid bekommen / von der Gegen-Parthey (wann ja die
Stadt den König von Dännemarck beständig dafür halten wol-
te /) sich annehmen und bestellen ; und wann es hernachmahls
wieder zur ruptur gekommen / gegen denselben Herrn und Poten-
taten, welchem Er vormahls gedienet / würcklich gebrauchen läs-
set ? Ist Er nicht schuldig bey dem einen so wohl als dem andern
seinen Eyd und sein Gewissen in acht zunehmen ? Warumb wolte
man denn von euren Stadt-Kindern nicht eben dasselbe vermu-
then / als bey welchen die natürliche Liebe gegen Ihr Vaterland
noch hinzu kompt. Hat man doch kein Bedencken getragen / den
wohlbekandten Obersten-Lieutenant **Maneken** / da Er doch kein
Hamburger war / gegen seinen eigenen Landes Fürsten worunter
Er gebohrē / wiewohl zu seinem grossen Unglück / für allen andern
zu gebrauchen : Verschiedener anderen Officier / ja des jetzigen
Commendanten **von Uffelen** selbst / die vor diesem in Lüneburg-
gischen Diensten gewesen / und gleichwoll bestehen blieben / als
die Lüneburgische trouppen in die Vier Länder übergiengen / un-
daselbst das Städtlein **Bergerdorff** mit Gewalt einnahmen /
und den ganzen **Billenwärder** als Feinde occupirten / nicht zu er-
wehnen. Womit hat es aber Major **Schaezhausen** versehen /
daß derselbe neulich abgedancket worden / da Er doch ein Stadt-
Kind / und aus einer von den führnehmsten Familien daselbst ent-
sprossen / und dem König von Dännemarck (fals solches ein cri-
men wäre /) nimmer gedienet / meines Wissens auch ebē so wenig
dem Hochfürstl. Hanse Lüneb. welches letzte vielleicht mögte sein
Glück

Glück gewesen seyn? Können Ihr also/mein guter Herz Licenciat,
mit diesem argument ganz nicht bestehen.

„ Wann Ihr denn auch selbst bekennet/ daß aus diesem Briefe
„ fast zu schliessen/daß Schnitger und Jastram von der letzten
„ Königl. expedition gegen die Stadt nichts gewußt / und Ihr
etwan noch einen Zweifel daran hättet/so können Ihr ferner aus
dem Ende selbigen Schreibens handgreifflich abnehmen/ daß/
weilen Rath PAULLI kurz für jeßterwehnter expedition noch ein
ander Hauf auff ein paar Jahr auff's neue zu michten vorge-
habt nicht allein PAULLI, sondern der eine so wenig als der Ander/
so eine schleunige entreprise vermuthet / weniger selbsten verur-
sachet haben.

Unterdessen bekräftigen alle in diesem Briefe sich befindende
übrigen Umstände / womit Wir uns nicht lange auffhalten
wollen/je mehr und mehr/daß Sie niemahlen keine andere corre-
spondenz mit denen Königl. Ministris gepflogen / noch andere in-
tention gehabt/ als alle eure Vorfahren/ die Rath und That da-
„ zu gegeben/daß die Stadt mit denen Königen zu Dännemarck
„ für allen andern Potentaten Sich wohl verstehen/und jederzeit
„ zu Ihnen ein unterthänigstes gutes Vertrauen haben solte.
Woraus kein unpassionirtes redliches Herz/wann es der Stadt
eigentliches und wahres interesse einseheth / etwas Verrätheri-
sches / geschweige Todtwürdiges / wird erzwingen können /
gleich wie Ihr/und die meisten oder fürnehmsten von euren Her-
ren des Raths / aus einem ergrimmeten und feindseligen Ge-
müth/ es auslegen wollen. In dehm Ihr aber solches thut / so
werdet Ihr bey Niemanden für einen *alechophilum*, sondern nicht
unbillig für einen Fallarium passiren/ der mit der Wahrheit nur
also umgeheth/ daß Er dieselbe verkehre und verdrehe/und wann
sichs nicht schicken will wie Er es gerne hättet/ gar verschweige.

Wie / wann Ich Euch angesichts einer offenbahren Lügen
überführete / brach Mantzinus (der die andere edition des Reise-
Gesprächs für sich hatte/ und für sich selbst darinnen laseth) gegen
Ihn/

B

Ihn/

Ihn / und zwar mit etwas Ungestimt / heraus. Soltet Ihr auch wohl können roth dafür werden?

Das mögte Er wohl sehen / sagte Er.

Und Mantzinus hingegen: Womit wollet Ihr es doch immer-
 „mehr beweisen / daß dem Jastram und Schmitger wegen der
 „Erb-Suldigung einige Vorschläge gethan / die von Ihnen
 „angehöret und approbiret worden / wie Ihr / oder euer Ham-
 burger / so forth im Anfang dieses euren Alethophilischen Ge-
 sprächs / pag. 4. es für gar gewiß außgebet? Wann dehm also
 wäre / so hätten so wohl der Fiscal in seiner Klage / als die Richter
 in ihren Urthelen es eben so wenig außgelassen / als Sie gethan
 „haben / daß Jastram denen Dänischen Ministris die Gelegenheit
 „des Elb-Strohms außserhalb der Stadt / auff einer Land-
 „Carte in seinem Hause / gezeiget. Gleich ob der König nicht Inge-
 nieurs gnug hätte / um selbige viel besser zu untersuchē als es Jas-
 tram selbst verstandē / und / wann es nötig / auff's Papier zubrin-
 gen. Zumahlē jenes Sie vielmehr als dieses würde graviret habē.

Es ist aber nicht anders / wieder versezete Er / und wird von dem PAULLI in seiner außgestreueten Näheren Declaration außdrücklich gestanden.

Un Jch will dagegē alles was Ihr wollet verwetten / antwor-
 tete Ihm Mantzinus, daß es nicht wahr sey. Jch habe die Nähere
 Declaration nicht bey der Hand / so viel aber habe Jch noch darauß
 „behalten / daß es Ihm / dem PAULLI, Niemand würde verüblen
 „können / wann Er etwan sein bestes gethan hätte / sothane Erb-
 „Suldigung für seinem aller gnädigsten König und Herrn zu
 „befördern / und endlich auff gewisse Maße zu erhalten. Das ist
 unmittelst /posito & non concessio casu, oder ungestanden Falles
 geredet / und alles damit noch im weiten Felde gewesen / die weil
 Rath PAULLI höchlich betheuret / daß Er nimmer darauß instrui-
 ret / der wegen auch ohne expresse Königl. ordre nichts davon re-
 den oder gedenccken können. Und Ihr wollet eine vollkommene
 Abhandlung / und Jch weis nicht was für ein Getichte / das dem
 gering-

geringsten Schein der Wahrheit nicht hat / daraus machen ?
Ihr soltet Euch in euer Herz und Bluth schämen. Was habt
Ihr nun damit ausgerichtet / daß Ihr so frech Lügen redet / als
daß euer Laster-Maul Euch / wie der Schwanz den Fuchs / ver-
rathen / und dem PAULLI und dessen Schrifften desto mehr / Euch
aber und euren Cornuten in keinem Dinge geglaubet wird ?

Ich bath darauß Mantzinum, Er möchte sich hierüber so sehr
nicht entfremden / solcher / ja noch vieler groben Lügen / wäre man von
denen Hamburgischen Factionisten schon gewohnt / so daß man
Sie nur müste so lange hinplaudern lassen / bis Sie es endlich
müde würden. Die rechte Wahrheit würde ohne dehm noch
wohl einmahl an den Tag kommen. Und wandte Mich mit meiner
vorigen Rede / wovon mein Reise-Gefährter Uns in etwas abge-
leitet / wieder zu unsern Pseudo-Alethophilum, gegen welche Ich
Mich / aber etwas sanftmühtiger / heraus ließ / daß kein ver-
nünftiger Mensch / der die Wahrheit und Gerechtigkeit lieb hat /
würde sagen können / das Schnitger und Jastram etwas ver-
brochen / oder das Leben verwircket / darumb daß Sie gerne gese-
hē / daß der König von Dänemarck mit Chur-Brandenburg /
in Beylegung der Lünebürgischen Streitigkeiten / (wie jener
hofft sich etwas säumig hierinnen erzeigete /) *de concert* gehen /
und die Stadt dannenhero Ihre Kön. Maj. ins künftige allezeit
zum guten Nachbahren gegen Lüneburg haben möchte ; son-
dern daß Sie damit vielmehr / umb ihres Vaterlandes gemeine
Besten zu suchen und zu befördern / auff den rechten Weg gewe-
sen / als wodurch Sie gehoffet haben / daß das bishero auffgehör-
tes gute Vernehmen mit Höchstgedachten Königl. Maj. und
danebst die durch eigennützige intrigen von der Stadt ganz ab-
gebrachte NEUTRALITET, allgemach hätte können wieder er-
neuert und restabliert werden. Denn wer weis und gestehet
nicht / fuhr Ich forth / daß heutiges Tages eure Stadt / so wohl
an der Handlung / als an dem Werth ihrer Häuser / darin-
nen das grössste Capital stecket / mercklich abgenommen ?
Von welcher Zeit her ist dieses aber geschehen ? Ist es nicht
weiter

seiter dehm da man Sich von Dännemarc/und dem Fürstliche
 Hause Holstein/durch allerhand Abwege/und darauff erfolgete
 schädliche Recessen, und Mandata poenalia, nach und nach hat ab-
 wendig machen lassen / bis man auch das ohnentbehrliche edle
 Kleinoth jektternandten NEUTRALITET gar darüber verlohre?
 Wer ist wohl Ursach daran? Seind es nicht eure jetzigen Väter
 oder vielmehr Verderber des Vaterlandes / die in der letzten
 Krieger-Zeit/die Französichen und anderer mit selbiger Chron
 damahls Allirten Hohen Potentaten Ministros aus der Stadt ge-
 schaffet? nicht so sehr umb der ganzen löblichen Bürgerschaft
 Frommen/und allgemeinen Nutzens Willen / als ihres eigenen
 (wann Ich mich nicht mässigen können/hätte Ich es schier hin zu
 gethan/) verfluchten interelles wegen / auff daß Sie mit guter
 Manier am Kaysersl. Hofe für ihre Persohnen desto mehr credit,
 und folglich in der Stadt desto grösser Ansehen und Macht be-
 kähmen: und die/nach Anleitung des vormahligen ganz Ehr-
 und Gewissenlosen Syndici Garmers/also mit Euch hauffgehal-
 ten/daß Sie nunmehr über die Bürgerschaft dergestalt zu herri-
 schen anfangē/wie der Juncker über seine Bauren / die Ihn doch
 unterhalten müssen; auch es damit schon so weit gebracht ha-
 ben / daß wer die Wahrheit saget/ und nicht nach ihrer Pfeiffen
 tanzet/oder Ihnen alsobald in allem was Sie verlangen bepfal-
 len will oder kan / für ein Aufwiegler der Bürgerschaft / und
 Obrigkeit-Schänder angesehen/ und mit Andung an Gü-
 tern / Leib und Leben / durch öffentliche Placaten und zwar eige-
 nes Gefallens/ ohne vorhergegangene Zustimmung vorgedach-
 ten Bürgerschaft/ von Ihnen bedrohet wird / als spielten Sie
 bereits überall den Meister/oder kähme Ihnen das *Jus vitæ & ne-
 cis* über ihre Mitbürger / von Gott und Rechtswegen / ganz
 allein zu: inzwischen aber/umb Handel und Wandel/ und die
 Bürgerliche Nahrung wieder in gutem flor zu bringen / sich
 wenig oder nichts bekümmern/wann Sie nur bey ihrem Stan-
 de/absonderlich bey Richterlichen Ampt/viel prosperiren/ mit
 Geld machen können. Wovonnoch viel zusagen wäre/unter an-
 dem

andern auch / wie Sie es danebst so artlich einzuschicken wissen / daß ein Rabe dem andern das Auge nicht aufhacker / wann Ich nicht besorgte / Ich möchte mit Euch zu weit in den text kommen.

Solte man ja diesen unschuldigen Leuten / denen auff Tausend Meile / entweder die obangeregte Erbhuldigung zu approbiren / oder die Stadt (welche Mir keiner auff den Rücken nehmen / und einem oder andern benachbahrten Hohen Potentaten in den Schoß werffen wird /) dem König von Dännemarck zu übergeben / nicht in den Sinn gekommen / das Wort verrathen beylegen wollen / so kan es in keinem andern Verstande geschehen / als daß Sie die gantz gefährliche intrigen der Meurerschen Faction, und diejenige Persohnen offenbahret haben / welche heutiges Tages / durch völlige Unterdrückung der Bürgerlichen Freyheit / Sich sampt den Ihrigen alleine groß und mächtig zu machen / und durch heimliche intelligentz mit dem Zellischen Hofe / oder etwan durch einseitige Auswirkung einer Käyserlichen Commission, und dergleichen unter Sich außgefundene Mittel / es dahin zu bringen sich bemühen / daß hinführo Niemand mehr / so gar auch nicht in denen öffentlichen Versamblungen / weder unter der Krohnen wie man es nennet / noch in den Kirchspielen / für seine Bürgerliche Freyheit wird sprechen / noch solchen losen Händeln im geringsten contradiciren / oder auch darnach inquiriren dürffen. Der Herz Licenciatus sage Mir doch einmahl :

Wer hat für etlichen Jahren den damahls neulich erwehlten Raths-Herrn Nicolaus Krull und die 10. Ober-Alten abgesetzt: Sind es Jastram und Schnitger gewesen?

Nein / antwortete Er / sondern die gantze Gemeine.

Und zwar / vollführte Ich / auff eigene Veranlassung / und gantz eyferiges Getrieb E. E. Raths / mit welchem sich die Bürger conformiret. Das ist Jedermänniglich wissend / sagte Er.

Auff dieses sein Bekantnuß aber brachte Ich Ihm bey / was Mir einmahl von meiner nahen Vättern einem davon erzehlet worden / als Er zur selben Zeit diesen abgesetzten Oberalten

consulendo bedienete/und Er deswegen von Ihnen eine guarantee verlangete/aus Besorge/es würde sein Aufsat dem Rath ganz mißfällig/ und zu wiedern/ und Ihm also fast gefährlich seyn. Woruff dieselben Ihm zugesprochen/und Ihn versichert hätte/ daß die begehrte guarantee nicht nötig wäre/denn die meisten im Rath segen es nichts desto weniger gerne wohl mit Ihnen/ und hätte Er deswegen sich für nichts zu besorgen/ dieweil Sie ihre Verwandten darunter hätten/ die wüsten schon alle darumb. Wie man nun hierinnen eusserlich ein anders simuliret gehabt/ als man im Herzen geheget/ so ist es in der letzten Lüneburgischen Streit-Sache auch hergangen/ daß man im Rath mit der Bürgerschaft einig zu seyn sich gestellet/und dennoch mit dem Zellischen Hofe sich also verstanden/ daß die Bürgerschaft dermassen hinter die Riecht geführet/ daß Sie keines weges/ noch durch Chur-Brandenburg- noch durch Königl. Dännemarsche assistentz, ihren auff der Stadt fundamental-Verfassung gerichteten Zweck erreichen können.

Ich fragte Ihn weiter: Ob nicht das Collegium der Dreißiger/eben auff dieselbe Art/ mit Beliebung der ganzen Bürgerschaft/ zu Hinlegung sothaner Lüneburg-Zellischen Streitigkeiten/wäre auffgerichtet/und von E. C. Rath confirmiret worden? Solches wird keiner läugnen/ gab Er zur Antwort.

Woher kompt es denn/ *continuirte* Ich/ daß man diesen Leuten/ da Sie ordentlich zu besagtem Collegio mit erwehlet waren/ dennoch alles/ als privat-Bürgern/ allein imputiren will: von welchen noch nie erwiesen/ daß Sie mit einigen benachbahrten Potentaten etwas ins geheim und für sich alleine vorgehabt oder tractiret, weniger geschlossen? und daß dahingegen diejenigen/ die vor diesem mit dem Herzog zu Lüneburg-Zell/ gegen Eure Stadt-Verfassung/ ohne Vorwissen und Zuthun der Erbgesessenen Bürgerschaft/ verschiedene Tractaten unter der Hand errichtet/und sich heimlich darzu gebrauchen lassen/ aniso frey durchgehen/und nichts darauf zu sagen fällt? Man gedencke nur ein wenig zu rücke/biß auff die Bürger-Versammlung/ die

im vorigen Jahr den 5ten. und 6ten. Augusti gewesen/und betrachte die Zeit/die Handlung/ und derselben Beschliessung/ als in welcher Sechs sothaner Lüneburgische Tractaten auff einmahl öffentlich unter der Krohne verlesen wurden/ohne daß davon ein einziger der Bürgerschaft jemahls vorhin communiciret gewesen/ noch Sie davon das geringste gewußt/ oder vorher/ umb dazu ihren consens zu geben/ angesprochen worden.

Hierauff fragte Mich der Herz Mantzinus, woher Ich den Tag jetztangeregten Bürger-Versammlung so precise behalten? und gab Mir dadurch Anlaß/das Ich Ihm meine Schreibtaffel hinreichte/worinnen ich selbiges darum sampt einem kurze Einhalt aller solcher Tractaten auffgezeichnet hatte; Der/mitlerweile Ich dem Herrn Licenciato eins zu trauck/ die Mühe nahm Uns andern daraus vorzulesen/ wie folget:

Der erste von diesen Tractaten hält in sich/das der Herzog der Stadt/ auff Begehren und erstes Anmelden des Raths/ mit 1200. Mann zu Fuß/und 300. zu Pferde/ sampt benötigten Officirern zu Hülffe kommen/ auch/ wann von binnen der Stadt eine Gefahr entstünde/ abermahl auff E. E. Raths (NB. aber keiner Bürgerschaft) Begehren/alsobald so viel Volck/als denen eräugenden Umständen nach nötig/mehr hinein rücken lassen soll. Item: Seyn dem Herzog/ wegen des Thumbs/ 100. tausend Rthaler versprochen/und alsobald darauff 100. tausend Marckl. bezahlet/ wofür Er der Stadt sein verhofftes Recht abtreten sollte/fals der Thumb bey dem erfolgenden Nunwegische Friedensschluß Ihm allein zufallen würde. Dieser Contract ist geschlossen Anno 1676. den 10. Augusti.

Und lieget davon/thate Ich hinzu/der Fürstl. revers, im Fall es nicht zu wege gebracht würde/ das der Herzog der Stadt sothane Gelder wieder bezahlen wolte/noch diese Stunde in der Cameren.

Der Andere ist ein guarantee-Contract, wegen Abhaltung der Winterquartiere eodem anno, vom 18. Octob.

Der

Der Dritte / worinnen der Herzog 15. tausend Reichsthaler bekommen / ist von Anno 1677. den 29. Maji.

Der Vierte und Fünffte / von Anno 78. den 7. und 30. Novemb.

Und der Sechste / von Anno 82. den 31. Martii, krafft dessen man sich mit dem Herzog / gegen Monathliche Bezahlung von 1800. Rthaler verglichen / daß S. Durchl. der Stadt wegen / einige Mannschafft zur angegebenen Creyß-Hülffe halten solte.

Mantzinus erinnerte en passant. daß der Herzog solche Summe der 1800. Rthaler auch so lange Bürgerm. Meurer beym Ruder gefessen / alle Monath würcklich genossen / nach dessen resignation aber wieder eingezogen wäre.

Wie dieser discurs zu Ende / fing Ich mit dem neugebackenen Licenciato wieder an / umb denselben / wegen der Wichtigkeit des biß noch zu unerwiesenen Verraths / noch mehr / und vollkommenlich zu überzeugen / und sprach : Nachdehm Ich dem Herrn den rechten Verstand dieses Paullinischen Briefes vom 1ten. Junij 86. aus dem contextu selbst überflüssig angewiesen / so zeige Er mir nun noch ein einziges Stück / worinnen ein solcher Verrath bestanden / oder eine einzige Eigenschaft die auch nur præsumptive etwas verrätherliches importiret : Wenn / Was / Wie / durch Welchen / und durch welche Mittel / oder an Wem derselbe geschehen sollen ? Denn so lange die Frage der Gestalt zur Gnüge nicht beantwortet worden / wird alle Welt davon sagen und gestehen müssen / wie es PAULLI in allen seinen Schriften weitläufftig außgeföhret / daß diese beyden Leute nicht / wie Ihr es saget / ihrem Verdienst gemäß / sondern ganz unschuldig hingetrichtet / und gleichsam ermordet worden ; und dannenhero ihre an denen Stadt-Thoren auffgesteckte Köpffe denen Anschauenden zu einer Erinnerung / nicht der gerechten Zorn-Gerichte Gottes / wofür es die Meurerischen Factionisten außgeben wollen / sondern der ungerechten Grausamkeit ihrer Gewissenlosen Bluth-Richter dienlich : damit alle andere die Sich nach diesem
etwan

etwan unter stehen möchten/als freye Erbgesessene Bürgere/des gemeinen Bestens mit eben so grossem Ernst und Eifer Sich wieder anzunehmen/dadurch abgeschrocken/ und nicht so sehr im Gehorsamb/als in steter Furcht un̄ gantz zurücke gehalten werde.

Das ist eben der rechte Griff auff dieser Lauten/umb Sich in seinem bereits an sich gezogenen Dominat beständig zu maintainen/sagte hierzu Mantzinus. Ein todter Hund bellet nicht mehr: und ist wohl kein ander Absehen dabey/ als das alle ihre Mitbürger/wovon anho gesprochen/Sich hinführo an diesem Exempel spiegeln sollen/ umb das Maul zu halten.

Und Ein Hochweiser Rath wird auch wohl wissen was Er gethan hat/begegnete Ihm der angegebene Alethophilus. Denn es wäre nicht Herkommens/das ein oder zwey Kerle den ganzen Rath reformiren wolten.

Wo bleibet unterdessen die Bürgerliche Freyheit? versetzte Mantzinus: Und worzu sollen alle ihre Verfassungen/ Statuten, und Collegia dienen/ oder zu was Ende sothane Collegia, und die ganze Löbliche Erbgesessene Bürgerschaft auch über andere Stadt-Sachen/ als nur bloß umb die Viehe-accise und dergleichen Ausgaben zu consentiren, zusammen geruffen werden/wan hinführo kein Bürger in Hamburg ein freyes votum mehr haben oder führen mag/ und man auff dem Rath-Haus nichts reden/ oder kein gravamen anbringen darff/als was eines Hochweisen Rathes proposition gemäs/ und Ihm allein anständig? Es kan offtmahls von einem Man allein so viel gutes der Bürgerschaft/ und zwar mit so festen Gründen/vorgestellet werden/ das Ihm alle andere billig folgen. Wann nun dasselbe criminel seyn solte/ so würde keiner/der nicht ein Ober-Alter/ etwas neues/un̄ was zur gemeinen Stadt Wolfahrt dienet/vortragen können/(worzu Ich Mir berichten lassen/das ein jedweder Bürger endlich verbunden/) besondern nur zu alles entweder Ja oder Nein sagen müssen/ und auff solche Weise die sämptlichen Bürger nur für stumme Leute geachtet/ und ihre Freyheit gar verlohren seyn.

Mich

Mich soll verlangen/wie es noch zuletzt/und bey künftiger jährlichen Bürger-Versammlung/damit ablauffen werde.

In wehrender solcher des Mantzini Neben Unter-Redung/suchte Ich in dem Alethophilischen Reise-Gespräch nach dem Paullinischen Extract-Schreibens vom 5ten. Febr. 1686. welches erstlich dem in Holland ausgegebenen Schmitgerschen Wordt-Theatro, als ein APPENDIX, hernachmahls auch des Rathspaul-
 lilestereu Defensions - Schrift / mit sehr nachdencklichen wie-wohl nur kurze Anmerckungen/ beygefüget worden/umb obiter zu vernehmen/was doch unser Licenciat zu dem erschrecklichen crimine falsi sagen wolte / so in der version selbigen Briefes/bey den Worten : *Obtenir de la Ville*, das ist: etwas von der Stadt erhalten/vorgegangen. Weiln Er Mir damit / daß Er in diesem „ seinem Reise-Gespr. einwendet/daß dieser Punkt Ihnen die „ Sälse nicht gebrochen/un daß die Obrigkeit ihr rechtmäßiges „ Verfahren/(scilicet!) nicht auf die Deutsche Übersetzung/sondern „ auff den Französischen Original-text gegründet/durchaus keine satisfaction gegeben. Und wie Ich/nach viel hin und her blättern/ endlich befand/ daß solches Schreiben ganz weggelassen / konte Ich Mich nicht enthalten / diesem Pamphilio mit allem Ernst zu verweisen/wie gar Schelmisch man mit den Paullinische Briefschaften umsprünge/in dehnt man nun auch davon diejenigen/welche schon lange in der Welt bekandt / und herum gelauften/ zu unterdrücken trachtete / so bald nur der Rath PAULLI die darinnen handgreifflich begangene grobe und vorsehliche Fehler hervorgesuchet / und in seinen Schriften zu Tage geleet.

Dem worzu/ sagte Ich / soll des Hamburgischen Gerichts Schreibers unter allen Deutschen versionen befindliches CONCORDAT nutzen/ wann es nicht auff sein Eyd und Gewissen/ und zu Steuer der Wahrheit/ eingerichtet/sondern also/daß der Französische Original-text ganz ein anders/und nichts straffwürdiges/ die Deutsche version aber das allergrößte crimen, von Übergabe der Stadt an den König von Dännemarc/in sich hält?

hält : worauff gleichwohl die unschuldigen Leute jämmerlich gepeiniget / zum Tode verdammet / und plößlich hingerichtet / der eine davon auch gar geviertheilet worden ?

Bildet Ihr Herren Hamburger Euch vielleicht ein / wann Ihr den gemeinen Mann nur betriegen / und Ihm die Augen verbländen könnet / es werde wohl alles so hingehen ; und weilē Eure PLACAT-Macher gegen den Rath PAULLI nichts ausgerichtet / daß eure gedruckte Narren-Theidungen und Schmäh-Char-ten es Ihm thun sollen / ohne daß eure Bluth-Schulden der-mahleneins heimgesuchet / und öffentlich gerochen werden ? So müßet Ihr dennoch nicht hoffen / daß Ihr damit dem gestrengen Urtheil Gottes entrimmen werdet. Derohalben ist es auch meines Bedünckens sehr vergeblich / daß einige eurer Magnaten und Grossen / (wann Ich Sie so nennen mag /) Ihnen vorstellen / daß Sie nunmehr freye Hände haben / umb mit der Zeit / unter den betrieglichen Nahmen einer theuer erworbenen Freyheit / (worunter dennoch die höchste Bosheit verborgen / weisen alles nur bloß auff ihren privat-Nutzen gegründet /) die ganze Bürger-schafft zu ihre Schlawen zu machen : und daß Sie sich / nachdehnt Sie ihre Rache gegen die beherbesten Vorsprecher der wahren ubralten Bürgerlichen Freyheit / ohne allen Widerstand / bey Ausführung und im Gesicht auswärtiger Krieges-Leute / ausgeübet / in solchem ihren vermeineten Glück so sehr brüsten. Gleich als ob das Bürger-Regiment in Hamburg schon ganz aus / (wie einer unter Euren ex officio einfältigen Raths-Herren / bey den examinibus der Gefangenen sich ausdrücklich soll haben ver-lauten lassen /) oder diese ihre grosse authoritet und angemassete Gewalt gleichsam vom Himmel bestätigt wäre. Sie sollten nur an jenes Historici Worte gedencken :

Confesse DEOS immorales, quò gravius ex commu-tatione rerum doleant, quos pro scelere eorum ulcisci ve-lint, his secundiores interdum res, & diuturniorem impu-nitatem concedere.

Ben diesem Lateinischen Spruch / setzte der Herz Licenciat
seine parquo trefflich zu rechte / und weilten Er über sothane mei-
ne strenge Rede seine Farbe vielfältig veränderte / und nicht we-
nig entrüstet ward / fuhr Er folgender massen gegen Mich aus :

Ob es die Meinung hätte / das Ich Ihn beschimpffen wolte ?
Man hätte nicht nötig in dieser Sache viel zu klügeln / oder einent
das obstat zu halten. Es wäre gleichwohl Obrigkeit / und wäre
da das Käyserl. Edict, dagegen würde nichts mehr zu sagen oder
zu schreiben fallen / woraus Ich zu ersehen / was von allen eine
zeithero im Druck ausgegangenen PAULLINISCHEN Schrifften
wieder die Stadt Hamburg zu halten.

Gerne / Hr. Licenciat, (begegnete Ich Ihn abermahl /) das
Käyserliche Edict kan den Rath PAULLI so wenig zum Pasquillan-
ten als Euch zum Organisten, und Ihr noch viel weniger mit al-
lem euren Schnauben und Schnarchen / die bereits executirten
zu Verräther und Aufströber machen.

Was gern was gernet Ihr Mich / sprach Er endlich / halb im
Zorn / wie Er es merckte / das Ich Ihn damit auffziehen wolte.
Ich bin ein LICENCIAT mit Ehren. Was gehet Euch mein Li-
cenciaten-Stand an ?

Bona verba quælo. sagte Ich hingegen. Was gehet Euch des
PAULLI Raths-Stelle an ? Und warum last Ihr auch Ihn in
seinem Ehren-Stand und Würden nicht unangefochten bleiben /
und einem jeden das seine verantworten ? Seyd Ihr nicht ein
Gern-Licenciat, so seyd immerhin wie Ihr vor diesem gewesen /
ein Notarius, oder werdet dazu noch ein Doctor, Syndicus, oder
Raths-Herr / oder auch gar Burger-Meister. Höher kan Ich
Euch nicht tituliren / und Ihr auch wohl nicht steigen / Ihr
müßet denn die heimliche Thüre durch die Mauer wissen / und
Euch zum Präsidenten oder Burg-Grafen in Hamburg mit
vielen Gelde einkauffen / gleich wie noch neulich eurem jetzigen
jüngsten Syndico diese seine Stelle über Acht- bis Seven
Tausend Reichsthaler soll gekostet / und der p. t. præsadinender
Bur-

Bürgermeister alleine Vier Tausend/wonicht mehr/davon bekommen haben. Meinet Ihr aber das PAULLI gerne Rath wäre/und es nicht würcklich sey/ wie Er es selber in allen seinen Schrifften im Druck heraus gegeben/ und wollet Ihr Ihn also eines Falls halber fälschlich traduciren/ als worinnen Ihr Euch/ wie es scheint/ am meisten geübet? So dienet Euch zur Antwort/das weilten Ihr euch formam rei existentis quasi non existentem fingiret/ ein Fantast/ und im übrigen ein Ehren-Schänder seyd. Wann der in Verzweiflung weggestorbene Henelius noch lebete/der würde Euch gewislich mehr fluchen als dancken/ das Ihr Ihn nach seinem Tode beschuldiget/ Er habe die Paullinischen Briefe fälschlich translatiret/ da Ich doch versichert bin/ das Er im Französischen nicht so weit gekommen/ das Er solches hätte unterstehen dürfen. Auf diese Weise machet Ihr Ihn/da Er in der Gruben lieget/zum Schelm und Fallsario, benehmet auch damit seinem von Euch so sehr gerühmten Empörung- und Aufrihrs-Spiegel/wovon Er der Author ist/allen credit, das Niemand etwas mehr davon halten werde. Ihr wisset es auch ohne Zweifel so wohl als Ich/und fast die ganze Stadt/das ein ander gewisser Herr-Syndicus, den Ich Euch/wann Ich seiner nicht schonete/weilten Ich von langen Jahren her mit Ihm bekant bin/gar mit Namen nennen könnte/Sich zu dieser schönen Übersetzung der PAULLINISCHEN Brieffschafften gebrauchen lassen.

Es kan einer ja leicht fehlen/sagte Er darauff/und bekenne Ich gerne/das alhier ein Fehler vorgegangen.

Damit aber ist es nicht genug/gab Ich zur Antwort. Es seyn inzwischen die unschuldigen Leute darüber umb ihre Ehre/ja umb ihr Leib/Guth/und Bluth/ und ihre Wittwen und Weisen umb Ihre zeitliche Wohlfahrt gebracht. Denn was ist ein Stadt-Verrath anders/als wann man gerathen/das jemand Sich der Stadt bemächtige? So stehet es ganz deutlich/wie bekandt/so wohl in der Teutschen version, als in des Fiscalis Klage-Libellen, sub Num. 4. Ist auch unter denen aus den intercipirten

PAULLINISCHEN Relationibus im Gerichte übergebenen Beschuldigungs-positionen, sub Lit. K. Art. 18. also zu finden/wie Ich es aus der Probe fälschlicher Übersetzung der PAULLINISCHEN Brieffschafften noch gar wohl behalten. Und darumb kan es nicht/wie Ihr es wollet/für ein bloßes Versehenpassiren, noch damit wieder guth gemachet werden / daß eure Bluth-Richter/ in diesen ihren harten proceduren, nach dem Französischen text, (worinnen nichts criminelles, oder was der Stadt im geringsten schädlich seyn kan / gefunden wird/) und nicht nach der Deutschen version zu Werck gegangen. Welches Euch zu gefallen Niemand glauben wird / Er sey dann seiner Sinnen beraubet/oder der Meurerschen Parthey so heftig zugethan/daß Er Sich für euren Burgermeister Meurer wohl Todt-schiessen ließe. Und finden sich über dieses noch mehr Ohrtter / wo man mit besagter Übersetzung ins Teutsche so betrieglich umbgegangen.

Es fällt Mir eben ein/daß man unter andern auch die Vortheleur Ville verfälschet / und im Teutschen diese Leute daraus gemachet / und translatiret habe. Wie dann solches Rath PAULLI in der Continuation seiner Defensions-Schrift aus seinem Memorial an den König vom 8. Maji 1686. mit mehrern angewiesen/ und Ich Euch alsofort zeigen kan / weilen Ich sehe/daß Ihr dieses Memorial mit bey den andern Briefen habet drücken lassen.

Als Ich aber nachsuchte / und am Ende dessen verspührete/ daß nicht alleine dieser Ohrt / sondern fast die Helffte von selbigem Memorial, eben wie vorhin der Brieff vom 5ten. Febr. 1686. in dem Alethophilischen Gespräche auch ganz weggelassen/gab Ich Ihm aber einst einen starcken Verweiß: Fragte Ihn zugleich/ warumb Er/für allen andern Paullinischen Briefen und protocollen, wovon bisshero so viel Prahlens gewesen / wie man der Löblichen Bürgerschaft ins künfftige alle particularitäten daraus zu vernehmen geben wolle / auch den Brieff vom 11. Julij 1684. nicht public gemachet/ als woraus / wie in der Hamburgischen also genandten Wahrhafften Deduction-Schrift gesaget wird/

wird / des Jastrams als eines Gotts Ehr- und Pflicht- vergessenen Menschen Bos- und Falschheit zu ersehen / und welcher / wann sichs also befunde / alleine gnug seyn würde / umb die Verrätherey völlig zu beweisen?

Da Er nun nichts hierauff zu sagen wuste / fing Mantzinus an Uns zu berichten / wie Ihm ein guter Freund in Hamburg / kurz vorher ehe der König für die Stadt kam / einen andern Brieff in Vertrauen communiciret habe / den der Sehl. Mann selber im verwichenen Jahr / dem damahls annoch zu Berlin Sich aufhaltendensyndico Pohlman zugeschrieben : woraus man vielmehr sein redliches Gemüth / und gutes Gewissen / sampt stets angewandtem besondern Eifer / umb erstlich durch allerhand Mittel und Wege die Befreyung von den Lüneburgischen Völkern / und folgendes seines Vaterlandes beständige Ruhe und Wolstand befördern zu helfen / sattsam abnehmen würde / welchen Er deswegen auch wohl verwahren wolte. Und daß Er dafür hielte / E. Ehrb. Rath dürffte obangezognen PAULLINischen Brieff nicht zum Vorschein bringen / weilen vermuthlich des Burgermeister Meurers / für welchem anihro ein jedweder grosse consideration hat / nicht im besten darinnen gedacht worden.

Das ist gewiß / antwortete Ich / es werden unter so vielen von des Raths PAULLI auff gefangenen Briefen / zweiffels ohne / mehr als einer vorhanden gewesen seyn / die von des Meurers seiner vormahligen conduite, und vielfältigen Verbrechen / oder von seinem Drey- oder Vier- Doppelten Meyn- Eyde / und der Stadt höchstschädlichen machinationen, und collusionen mit dem Zellischen Hofe / item, wie man Ihn zur Zeit seiner Verfolgung Meister Hinrich genandt / ic. Meldung machen. Gleichwohl aber ist derselben bishero kein einiger an den Tag gekommen. Welches denn aus einem sonderbahren Absehen muß geschehen seyn.

Inmittelst / sprach Ich weiter zu unsern Hamburgischen Alethophilum, weilen dieser Burgermeister Sich durch solche Künste

Künste umb der Stadt so sehr verdienet gemacht / so ist es auch nicht unbillig / daß seine getreuen Lands-Leute / (worunter denoch der Herz / wie aus seiner Sprachen zu mercken / Sich nicht rechnen wird /) die Ihn für diesem öffentlich an der Börsen / und überall für einen Schelm / und in einem Reim-Gedicht / so da anfänget: **Neulich** wolte ein Mäurer spielen / für einen Meins-eidigen und Verrähter gescholten / Ihn also wieder ehren / und bis an den Himmel erheben. Ja Er meritirte / daß eure Rosenobel-Bürger / die Sich ins Gemein umb den Schaden Joseph nicht bekümmern / un nichts destoweniger / ihres grossen Reichthums halber / aus lauter Stolz un Hochmuth / gleich wie vor diesem die Herren Ketzels / allen andern wollen vor gezogen seyn / Ihn in Gold / oder auch in Edelgesteine fassen liessen / weilen Er Sie / und ihre Anverwandten und Freunde / die es sonsten guten Theils nicht würdig / oder nimmer darzu gekommen wären / so wohl in den Rath / als zu anderen / beydes Geist- und Weltlichen Ehren-Amptern / so lange Er bey seiner jetzigen un gemeinen authoritet erhalten wird / wo nicht durch seine Creaturen . zum wenigsten / mediantibus illis, das ist: Wann Geld für die Fische kompt / Meisterlich bringen / und befördern kan. Der Herz weis vielleicht / ohn mein Erinnern / der exempel, wie / und mit welchen Er solches schon öffters gepractisiret / gnug und überflüssig / daß Ich Ihn deswegen keine mehr beybringen darff. Verwundere Mich also nun nicht mehr / warumb ebenmässig der Herz Licenciat, nach dem exempel des meisten Hauffen / so fein vorsichtig- und sauberlich mit Ihm umbgangen / und alle solche PAULLINISCHE Briefe / worinnen der Meurerschen qualiteten, und seines Namens Erwähnung / als des Pilati im Credo, geschehen / aus dem Reuse-Gespräch / gleich alles übrige was in dessen Krahm nicht dienet / gar weggelassen habe.

Mantzinus fiel uns alhier in die Rede / un bezeugte / daß Ihn ein solches Reim-Gedicht anoch in seinen Gedancken schwebete / un Ihn auch dadurch des gemeinen Pöbels Unbeständigkeit zu Gemüthe kähme; das konte Er aber in seinen Kopff nicht bringe /

daß die Hamburgischen Gerichts-Verwalter/auf Verordnung
 E. E. Rathes/ in der Gefangenen inquisitional-Articklen (wo
 Ihm recht/ so seyn Sie vom ultimo Septemb. Anno 1686.) unter
 andern auch diese Frage formiret hätten:

Ob Beklagte den Königl. Dänischen Rath PAULLI für
 einen ehrlichen Mann gehalten und noch hielten?
 weiln Ihm bedünckte/das keinem Richter noch Magistrat zustim-
 de/dergleichen Frage auff die Bahn zu bringen/welche/ die Wahr-
 heit zu bekennen/nicht viel besser wäre/als wann jemand zu einem
 Hamburgischen Rathes-Verwandten käme / und Ihm dieses
 compliment machte:

Mit Urlaub Herr Bürger Meister / oder Eure
 Wohlweisheiten / seyn Sie etwan Schelme / oder
 wollen Sie es noch werden? Denn Er nicht
 wüßte worzu solches dienlich / zumahlen es die Gefangene weder
 absolviren noch condemniren können: Oder/worauff es angesehen
 als nur einen auff Leib und Leben eingezogenen und angeklagten/
 hochbekümmerten/und betrübten Menschen damit in desto größe-
 re Bestürzung/ und gantz in confusion zu setzen; und den Rath
 PAULLI, dem die Meurerianer darum/ daß Er es allezeit mit
 der Bürgerschaft gehalten/hefftig gram geworden/ vermeintlich
 ben Jederman desto mehr zu discreditiren/und verhasset zu machen.
 Weiln aber dieses eigentlich nicht hieher gehörete/und diese Fra-
 ge von dem Herrn PAULLI selbstn in allen seinen Schrifften nicht
 mit einem Worth berührt worden / so wolte Er nicht viel davon
 sagen/sondern lobete Ihn darinnen/daß derselbe/ solcher und derg-
 gleichen personellen Verleumdungen Ihm wenig oder nichts an-
 genommen/und ben den Ugrund des mehrgemeldeten Verraths/
 umb denselben der ganzen Welt für Augen zu stellen/bloß und al-
 lein geblieben. Er erwehnte hierbey/daß es noch so gar lange nicht
 wäre/da man in Hamburg/ Stadt- und Landkündiger massen/
 einem benachbahrten Fürsten fast eben so schimpfflich nach-
 geredet/der dennoch der Stadt bester Freund und Allürter wieder
 geworden/

geworden/und Ihnen solches/nach dessen angebohrnen generositet
und Güte/gar gnädig verzeihet : Also müste auch Rath PAULLI
Ihm nicht wundern noch verdriessen lassen/ da man Ihm sonst
nicht bekommen/oder bishero mit allen Ihm nachgesagten greu-
lichen Lügen gegen Ihn bestehen könnte/das sein ehrlicher Nah-
me/ von denen jenigen so anizo in Hamburg prävaliren/durch die-
se und dergleichen Beschimpffungen und Fragen/nun auch zuletzt
sine die & Consule gar im Druck gebrachte Pasquillen,zur Ungebühr
angegriffen und verletzet worden/sondern Sich seiner Unschuld ge-
trösten/und Sich damit befriedigen/ das seine ausgegangene
wohlbegründete Defensions Schrifften dennoch so viel ge-
wircket / das diese fälschliche Benennung einer vorgewesenen
Stadt-Verrätherey/ bey den meisten/ die anfänglich so wohl
in als außserhalb der Stadt ganz anders davon eingenommen ge-
wesen/ja aller Obrten/und bey allen Ehr- und Fürstlichen Höfen/
wo sothane seine Schrifften hingekommen/gänzlich weggerallen/
und dadurch zu wege gebracht/ das man den übrigen inhafftirten
ans Leben zu kommen Sich nicht habe erkühnen dürfen.

Schmitzer und Jastram aber/replicirte hierauff unser Licen-
ciatus,seynd nicht alleine als Verräther / sondern vieler anderen
grogen Verbrechen halber abgestraffet.

En Welch ein trefflich argument! antwortete Ich. Ist das die
Floh die Euch beist? Könnet Ihr auch wohl allen sothanen Verbre-
chen den rechten Nahmengebenn? Und ob Ihr es gleich thätet/so ist
es doch darumb nicht recht/umb nicht lange mit Euch darüber zu
disputiren/ Das man/zum exempel,einen Dieb der sonst nichts
gethan als gestohlen/und keinen Mord dabey begangen/aus Ubr-
sachen das der Diebstahl in seines Richters oder eines Bürgermei-
sters Hause geschehen/wolte rädern lassen. Diese Leute haben
etwan anfänglich etlichen Eigennütigen/Ehrsüchtigen/und Un-
rechtfertigen Gliedmassen des Magistrats,und Adharenten/was ge-
naue auff die Finger gesehen/Ihnen auch/ durch öffentlichen An-
schlag der Bürgerlichen vacirenden Belehningen und Ampter/ih-
re

re beste profitieren, die Sie (wie wohl denen Stadt-Recessen, die solches wollen abgeschafft haben / und ihren darauß gegründeten Schwehren Lyde / Schnur stracks zu wiedern /) unter Sich zu theilen gewohnet / der Cämeren und der ganzen Stadt zum besten / würcklich beschnitten; und Sich auff ihre Bürgerliche Privilegien und Freyheit ein wenig zu viel verlassen.

Nun fraget sichs / weilen Sie dadurch bey ihren sämptlichen Mitbürgern Sich so sehr beliebt gemacht hatten / daß man Sich ihrer in andern Stadt-Sachen gerne bedienen wollen / und Sie deswegen / als Bürgermeister Meurer nach seiner Abdanckung Sich heimlich aus der Stadt gemacht / und der Herzog von Zell Sich seiner außs kräftigste angenommen / zu Hinlegung aller daraus entstandenen Mißhelligkeiten / dem damaligen Collegio der 308^{er}. durch einen formlichen Rath und Bürger-schluss / wie Ich schon zuvor gesaget / mit-deputiret / und noch darzu von der ganzen Bürger-schaft garantiret gewesen / Ob man Ihnen so leicht hätte bekommen können / wann das Unglück nicht gewolt / daß diese intercipirte PAULLINISCHE Brieffschafften ihren wiederwärtigen und Feinden Gelegenheit und Ursach gegebē / Sie für völlig überzeugte Stadt-Verräther auszurußen / und unter solchen von aller Welt angefeindeten schändlichen Nahmen / bey gedachter Bürger-schaft verhasset zu machen? Und / Ob Sichs gebühret hette / da man diesen Verrath mit nichts anders als den PAULLINISCHEN Briefen und Relationen zu beweisen gehabt / daß man in einer so dunkelen / und weilen es Menschen Bluth kosten solte / überaus schwehren Sache / so sehr geeylet; daß man auff nichts was dawieder eingebracht addentiren; Ihnen keine Zeit zur nötigen Aus-führung ihrer Unschuld; keine Verschickung der Acten, oder Belehrung von Universiteten; keine Neutrale Richter verstaten / und keine die geringste exception, als vom Suspecto Judice, oder von Scripturâ tertii, und was von der gleichen Verthädigungen mehr vorgekommen / annehmen wollen? Da doch keine Schrift die von einer dritten Person herkompt /

etwas beweisen/ ja wann solches gelten soll/ ein jeder ehrlicher Mann der seinem Beruff und anvertrauten Ampte noch so wohl vorstehet/ à quolibet tertio, oder von einem jedwedem anderen / (und fürnehmlich dieser und jener ansehnlicher Bürger in Hamburg von einem Dänischen Ministro,) so oft es einem nur gelüftet/ bey seiner Obrigkeit/ und allen seinen Mit-Bürgern / verdächtig gemacht werden kan. Stehet es also dahin/ ob es für Gott und der ganzen ehrbaren Welt zu verantworten / daß man auff solchen Grund/ ehe die Sache annoch recht erörtert/ vielweniger das wahre delictum dargethan und erwiesen/ Ihnen so fort das Leben abgesprochen und den allerschmähligste Todt zuerkandt habe? Ist nicht vielmehr daraus abzunehmen / und Sonnenklar/ daß die Herren Richter in diesem peinlichen Halsgericht wieder alle Rechte gehandelt haben/ und des Syndicatus schuldig geworden? angesehen allein dadurch / daß die entscheidung der Sachen keinem unpartheyischen Richter überlassen worden/ eine solche Nulliter begangen/ die von denen Rechte-Gelehrten insanabilis, das ist: Unheilbahr genenet wird/ und dieses privilegium hat/ daß eine solche allzu sehr praticipitirte Urthel/ nach 29 Jahren Verlauff annoch vernichtet werden könne/ weilien Sie unter Dreyßig Jahren keine Krafft Rechtens erreicht. Welches sich euch also bald aus den R. A. de An. 1654. wann Ich Sie bey Mir hätte/ darthun köndte. Dannenhero auch der Chur-Fürst zu Brandenburg/ in allen seinen vor die sämtlichen in hafftirte abgelassenen Borschreiben / solches ganz nachdrücklich begehret hat mit dieser angehängten expression, damit Sie Hoffnung haben möchten/ ohnpartheyisch Recht zu erlangen. Aber der gute Churfürst hat hierinnen bis noch zu wenig Gehör bey eurem Hamburgischen Gericht und Magistrat gefunden.

Jedennoch glaube Er Mir/ fuhr Ich forth / daß es mit diesem allen (Ich verstehe daß Ihr in eurem Reise-Gespräch nicht alleine mit verrätherischen Anschlägen / sondern auch mit Bubenstrücken/ und 1000. anderen gröberer Verbrechen/ ohne daß Ihr dieselben specificiret, so ungeschouet gegen die unschuldigen Leute umb

Euch

Euch werffet/und nichts beweiset: nur allein um in favor der Meirerschen taction, die bösen impressiones, so der gemeine leichtgläubde Böbel etwan von ihnen gefasset/dadurch zu vermehren/) noc so ganz richtig nicht sey / wie der Hr. Licenciat es vielleicht gedencket. Es dürffte diese Sache wohl einmahl/wann die eine Zeitlang gleichsam blind gewesene sämptl. Bürgerschaft die Augen recht auffzuthun/und für einen Mann zu stehen wieder anfangen wird/besser untersucht/und zugleich nach besseren Beweis gefragt werden/und alsdann solche Gottlose proceduren für denen Bluth-Richtern/und die sonst in denen Collegiis, aus eitel passion und privat-Absehen/so fleißig darzu geholffen/das die beyden executirte mit der Geschwindigkeit aus dem Wege geräumet / sehr übel ablauffen. Den wer weiß wie lange der rechte SEBA, der berühmter heiloser Mann/weilen Er zu Vergießung dieses unschuldigen Menschen-Bluths die führnehmste/ja fast die einzige Uhrsache ist/seinen Kopff auff den Schultern trägt/bis an Ihm erfüllet werde was seine Thaten werth sind / wann Er endlich zur Straffe reiff seyn wird?

Ihr seyd Mir keine Leute! Wollet Ihr nun/nachdem es allgemählig die Bauren mercken das Ihr nichts beweisen könnet/und euer Magistrat auff die PAULLINischen Brieffschafften Sich nur vergeblich bezogen/es gar verlängnen/das der Verrath dem Jastram und Schnitgern die Sälse nicht gebrochen/und mit dem Wort von Unwesen/oder Unthaten alles bemänteln? Ich versichere Euch das es auch damit nicht ausgemachet. Das aber Schnitger und Jastram als Verräther peinlich angeklaget/und darauf exequiret seyn/ist schon mehr dann zu viel durch die ganze weite Welt erschollen/und durch die Menge eurer Avisen Schreiber überall ausgebreitet worden. Beschet davon/wann Ihr es etwan vergessen/so bald Ihr Gelegenheit darzu habet / die dem Jastram von E. E. Rath selber vor dem Hamburgischen Ober-Gericht abgesprochene Urthel/da werdet Ihr / das Er eines hohen Potentatē Ministris allerhand verrätherische Anschläge gegeben

ben / mit vollen Buchstaben finden / welche mit Niemand wird austragen können. Zudehm kömpt es mit dem Titul eures Kense-
Gesprächs / woselbst Ihr Sie ja ausdrücklich für Verräther und
Auffrührer ausgebet / ganz nicht überein. Mendacem oportet esse
memorem. Und kan dieses mit jehnem zugleich nicht bestehen.

Damit nun ein solcher ertichteter Verrath / so bald die deswegen
fälschlich Beschuldigte in Hass genommen waren / desto gefähr-
licher und scheinbarer gemacht würde / so hat auch der Herzog
zu Lüneburg Zell selbst disponiret werden müssen an Bürger-
Meistere und Rath der Stadt Hamburg zu schreiben / daß Ihre
Durchl. sichere Nachricht hätten / wie daß damahls gegen die
Stadt herfürgebrochene dessein einig und allein auff innerliche
Verrähtereyen fundiret wäre.

Daß habe Ich nie gewußt noch gehöret / der Ich sonsten ziem-
lich gute und genaue Nachricht von allem übrigen gehabt / und kan
es kaum glauben / sagte Mantzinus. Daß aber umb dieselbe Zeit der
damahls erwichene / und jeho Sich wieder eingedrungene Bür-
germeister Neurer / von Harburg aus / in eum sensum an besag-
ten Rath zu Hamburg geschrieben / wil Ich Euch bald darthun /
weiln Ich die Copiam davon / wie Ich meine Sachen einpackete /
noch in der Hand gehabt. Und rieß unsern Fuhrman / daß Er
Ihm sein Fell-eyßen vom Wagen holen / und hineinbringen solte.

Hierüber kamen Wir von dieser Materie ganz ab / und hatte Ich
mit dem per antiphrasin also genandten Aletophilo / noch / einige
Worth-wechselung / seiner ganz ungereimten consequenz halber /
daß der Hr. PAULLI, von wegen seine zeithero ausgegangene De-
fensions-Schriften / von Kayserl. Maj. infam gemacht / und für
einen Pasquillanten erkläret wäre. Welches Ich Ihm mit weni-
gen remonstrirte / weiln sothane Schriften mit des PAULLI eigne-
sten Tauff- und Zunahmen / sampt Tag und Orth wann und wo
Sie gemacht und gedrucket / und also in optimâ formâ, ja daß noch
mehr / mit seines Königs allergnädigsten Bewilligung / herfür gege-

beit

ben worden/im geringsten kein fundament hätte: Und sagte Ihm vorher/das es von Königl. Seiten / ohn allen Zweifel/nicht würde unbeantwortet bleiben/weilen der Hr. PAULLI, ein Königl. Untertban/und nicht ein also genandter oder angegebener/sondern würcklicher Bedienter wäre/über dessen Persohn/actiones, und Schrifften Niemanden als dem König alleine die Jurisdiction zukompt; zu geschweigen daß Er auch nicht Cantzley-Rath in Holstein/sondern in Dennemarck sey / welches mit dem Römischen Reich keine Gemeinschaft hat: und wann derohalben jemand gegen Ihn Sich zu beschweren Ursach zu haben vermeinete/der selbe sich disfalls bey Ihre Königl. Majest. alleine angeben müste. Hätten also diejenige Magistrats-Persohnen / die sothanes Rånserl. Edict bey dem Reichs-Hoff-Rath / auff ungleichen Bericht/heraus gepractisiret / nichts damit gewonnen / als nur Ihre Kayserl. Majest. in der ganken Welt / und für ihren eigenen Mit-Bürgern / dadurch prostituiret // *cum Princeps nunquam praesumatur praesudicare velle Juri alterius*, und den König von Dännemarck desto mehr irritiret zu haben. Und wäre/nach meiner einfältigen Verstande / weit besser gewesen / daß Sie den Rath PAULLI mit ihrem also genandten Lügen-placat gar verschonet / und/da Sie die Ersten waren / die mit der unverträglichen Beschuldigung von verrätherischen Consiliis oder Anschlägen / so hart in Ihn gedrungen / daß Er ohn umbgänglich durch eine gedruckte DECLARATION Sich dagegen verthädigen müssen / es dabey gelassen/und seine Persohn nicht weiter angetastet hätten. So wäre es wohl dabey geblieben / und viel böses / so annoch daraus entstehen kan/bey Zeiten vorgekommen.

Diesem nechst kondte Ich nicht umbhin/ Ihn absonderlich zu fragen: Wie Er darzu gekommen / und wie er es verantworten wolte/daß Er Sich unterstanden eben dieses Rånserl. Edict, worinnen von höchstverbottenen libellis famosis und Pasquillen gehandelt wird/seinem Reyse-Gespräch beizufügen?

Das

Das mag wohl heißen/ ward vom Mantziano eingestreyet/
so erschlichen/so mißbrauchet.

Denn dieses euer Reise-Gespräch/ fuhr Ich in meiner Rede
forth/ wird doch für nichts anders als für ein ohnstreitiges Pas-
quil bey jederman auffgenommen werden. Derowegen Ihr es
nicht einmahl hettet drücken / vielweniger noch darzu die andere
Edition, ohne Französische/davon ausgehen lassen sollen. Wofer-
ne Ihr von eurer Obrigkeit keine permission darzu habet / so bringet
Ihr Sie dadurch/wo nicht in grosser Ungelegenheit/zum wenigsten
in Verdacht daß Sie damit connivire, oder durch die Finger sehe.
Und habt Ihr Euch darumb wohl in Acht zu nehmen/ daß Ihr nicht
endlich darüber ertappet/und zu der von Euch selbst mal à propos
herbengebrachten / aber von allen Rechts-Gelehrten denen übera-
wiesenen Pasquillanten bengelegten Straffe einer fustigation (wel-
chen terminum Ihr als ein Licenciat verhoffentlich wohl verstehet/
gezogen werdet: oder daß Euch nicht eure eigene Hamburgische
Graduirte, wann Ihr wieder von Leipzig zurücke/ und in ihre Ges-
ellschaft kommet/den Achitophelschen-Aethophelischen Mantel
wolte Ich sagen / ab und Euch mit einer guten Tracht Maulta-
schen und Stöße/wie Ihr es verdienet/zudecken/darumb daß Ihr
die Herren Doctores, in genere & in specie, nicht wenig beschimpfet/
indem Ihr den Rath PAULLI, der nimmer ein Doctor gewesen
noch werden wird/gleichsam dafür ausgescholten/ als wäre / ein
DOCTOR, ein Esel / und INFAM seyn/ unum idemque. Ist nun
ein solcher LICENCIAT wie Ihr send wohl viel besser?

Wo hat aber Euer Hamburger der Schnürmacher / welcher
die andere Person in eurem Reise-Gespräch agiret / so viel Latei-
nisch gelernet daß dieser Asinus calcitrans seinen eigenen Namen
als ein Kuckuk/ und in derselben Sprache da des Schusters Ra-
be vorzeiten den Kaiser AUGUSTUM grüßete/so schön ausschrey-
en kan? Wan man solchen Esel in einen Weinberg schickte / der
würde anstatt Trauben zu lesen / die ganze Stöcke sampt allen
Blättern auffressen. Denn woher sollte Ihm sonst die unbegreif-
liche

liche Großmühtigkeit / deren Er Sich gegen des Herrn PAULLI
 scharffen Tritt berühmet / angekommen sein: Kraft welcher / und
 nicht weniger / wie Ihr vorgebet / aus unterthänigste respect, so die
 Stadt gegen einen Benachbahrten hohen Potentaten ohnvera-
 rückt trägt / (da doch Ihr und ein Theil euer Regiersüchtigen Magi-
 strats-Personen / rechte Mayestäten-Schänder seyd / und man
 Durchgehends in Hamburg von diesem Gesalbten des Herrn so
 „verfleinerlich reden höret / daß man Sich darüber entsetzen muß /
 „es auch soll geschehen seyn / Daß die herrlichen Documenta und Be-
 „weise die der Hamburgische Magistrat von PAULLI in Händen ge-
 „habt / so lange hinterhalten / ehe Sie durch öffentlichen Druck al-
 „ler Welt bekandt gemacht; Und daß die Herren Hamburger
 „desselben Defensions-Schriefften keiner Antwort würdig geachtet.
 Rifum teneatis Amici! Wie gerne thäten Sie es wann Sie nur
 köndten: in Mangel dessen Sie immer über Verbrennen / und
 über den Hencker ruffen. Man muß diejenige die im Rath dar-
 zu stimmen / nur nach den Herrn von Narenholtz senden / daß
 Er Ihnen solches abgewehne.

Im übrigen affectiret Ihr ja selber überall für einen Graduirten
 angesehen und gehalten zu seyn / und werdet nunmehr auch in der
 qualität bey den Hamburgischen Leichen erscheinen. Ihr gehet a-
 ber durch solche eure grosse Ohnbesonnenheit klahr an den Tag /
 daß Ihr mit allem Fug unter die Zahl derer zu rechnen / die der Rath
 PAULLI eine wahrhaffte Pestilentz eurer Stadt genennet: wo-
 mit Er gewißlich keine vornehme Stadt-Kinder / die in ihrer
 Eltern und Vor-Eltern berühmte Fußstapffen treten / und einem
 jedweden ehrlichen Mann nach Standes Gebühr wol zu begegnen
 wissen / gemeinet / sondern alleine solche / als Ihr / und Eures Glei-
 chen / die Ihnen den Weg zu ihrer fortun / vermittelst einer hin und
 wieder auffgesuchten Heyrath / also zu bahnen wissen / daß Sie ent-
 weder durch unzeitiges courasiren / worüber Sie Sich bisweilen
 heimlich müssen copuliren lassen / wie es unter andern auch mit
 Der Tochter eures Hamburg. Gericht-Dogts / dessen Ihr zu-

vor erwahnetet / soll hergegangen seyn / die einen bekommen / wo Ich recht behalten / der W..... heist ; oder die durch fingirte falsche Obligationes darzugelangen / womit Sie Sich erstlich für reich ausgegeben / hernachmahls aber ihren Schwieger-Eltern / wann Sie hinter den Betrug gekommen / nicht allein / durch stetes Schelten und Zancken / sondern gar durch Verfälschung der Ehe-pacten, und dergleichen höchst ungebührliche Begegnungen / alles gebrandte Herzeleid anthuu ; die ferner ihre Nase überall einstecken / und Feuer leschen wollen das Sie nicht brennet ; und die Sich endlich / gleich wie Ihr anizo / zu schändliche Pasquillen-Schreiber / viel lieber als zu etwas redliches / wodurch Sie mit Ehren an die Kost kehmen / gebrauchen lassen. Ihr möget Euch damit belustigen wie es Euch beliebt / in Hoffnung bey einem oder andern der jetzigen Factionisten in eurer Stadt Danck zu verdienen / Ihr wäret aber werth / daß man Euch darzu hielte / daß Ihr / als ein leichtfertiger Pasquillant , euer ganzes Reise-Gesprech / zumlampt den Titul, und allen Extracten PAULLINISCHER Schreiben / gleich ein Hund das ausgespeyete / allhier in dieser Stuben / bey unsrer aller Gegenwart / in Euch schlucket / und also auch dafür / das Ihr B..... den Rath PAULLI zu einen schnaubenden SAULUM haben machen wollen / euren verdienten Lohn empfinget.

Es war fast an dem / daß aus dem angedroheten ein Ernst werden sollte / da traten die beyden Führ-Leute in die Stube / der seine / umb Ihn anzufordern / die weil es hohe Zeit wäre umb Sich nach den Wagen und weiter auff den Weg zu begeben / welchem Er auch Puck darauff folgete / ohne mehr ceremonien , als daß Er zum Abschiedt / nebst dem andern Hamburger / der mitlerweile für Ihnen Beyden die Zeche gemacht und bezahlet hatte / mit einem adieu Messieurs, zur Stuben hinaus ehlete : Und der unsrige / umb meines Reise-Gefährten Felt-ensen wieder abzuholen / als woraus der Hr. Mantzinus Bürgermeister Neurers obgedachten Brieff herfür gelanget / umb Uns daraus vorzulesen / wie Er den Jastram und Schnitger / nur aus blossen affecten, die Er darinnen nicht
ver-

verbergen können/so oftmals für Verräther/ Sadt-Verräther/böse Gesellen/und Factionisten, &c. tituliret/ welches demnoch weder Er/ noch jemand anders Ihnen nimmer wahr machen/derjenige hohe Potentat aber/ zu dessen Vortheil der Verrath hätte ausschlagen sollen Heute oder Morgen dergestalt vielleicht empfinden wird/das endlich denen Hamburgischen Grosssprechern ihrer Thorheit allzuspät gereuen möchte.

Weilen nun der Licentiat Stultus Hamburgensis, der die Gelegenheit darzu gegeben/ mit seiner bey sich habenden Compagnie schon weg war/ und unser Fuhrmann auch nicht länger warten wolte/steckte Ich das exemplar mit des Hn. Mantzini Bewilligung zu Mir/und ließ davon/so bald Wir des Abends in die Nacht-Herberge kamen/durch meinen Diener eine Abschrift machen/welche Ich Allen und Jedem/die so thanen Brieff noch nicht gesehen/ alhier mittheilen wollen/ wie folget :

Beplagen.

I.

Hoch- und Wol-Edle/ &c. &c.

Nachdem der gerechteste GOTT/ aus Vaterlicher Gnade/ meinem lieben Vaterlande so gnädig erschienen/ das durch dessen blosser Güte/ eben zu der Zeit als es am allergefährlichsten mit der guten Stadt in den Menschlichen Augen schiene/ das Gottlose Getrieb/ und der Verrath des Jastrams und Schnitgers ist entdeckt worden/ und also nunmehr/ GOTT Lob/ ein Jeder offenbahr siehet/ und erkennet/ woher die Stadt einige Jahre in Wiederwärtigkeit/ Unglück/ und Schade ist gesetzt/ und warum ehrliche Patrioten seyn verfolget und gedruicket worden/ Als habe Ew. Hoch und
 C 2 Woll-

Wollweise Herrl. darüber von Herzen zu gratuliren, und dabey anzufuchen/das der grosse Gott/ gleich wie Er dieses mahl / gantz wunderfahmer Weise/ der beyden Verrähter Anschläge offenbahr gemacht / und dadurch die gute Stadt und alle ehrliche Leute von der gewissen gänzlichen ruin und Untergang gantz gnädig erretet hat/ also dieselbe ferner unter seinem Gnaden-Schutz wolte nehmen/ auch künfftig dergleichen böse Gesellen nimmer lassen wieder anffkommen/ und hingegen solche Zeiten E. Hochw. Rath und der löbl. Bürgerschaft erleben/das Hamburg nicht allein in Friede und Ruhe/ wie vor dehm/ wieder floriren/ sondern Nahrung/ Handel und Wandel/ folglich derselben Wohlstand immer weiter und weiter anwachsen und zunehmen möge.

Negst diesem ist auch E. Hoch- und Wollweisen Herrl./ und der löbl. Erbgesessenen Bürgerschaft bekandt und wollwollend/ wie das eben obgedachte Stadt-Verrähter/ durch ihr Gottloses Getrieb / und das Sie fälschlich vorgegeben/ das Sie Beweis genug darzu in der Taschen hatten/ vor etwa zwo Jahren/ es dahingebracht / das man Mir Resignationem Consulatüs, auff Stellung gewisser Caution, und was ihre Bosheit ihnen sonst damals dictiret/ habe abgenöthiget/ auch was nach dehm die ganze Zeit über für violentien und gottlose Tyranney die bösen Vögel wieder Mich nach einander angestiftet und ausgeübet haben. Ob nun zwar bisz auff diese Stunde / so weit es ohne Verletzung meiner Ehren immer geschehen möge/ aus blosser Liebe zu meinem Vaterlande / alles habe liebe über Mich gehen lassen/ als dagegen Hülffe sonst suchen/ und der Stadt Verdruss machen/ und darunter Mich meines guten Gewissens und Unschuld allemahl getrauet/ nicht zweiffelnd der Allwissende Gott/ dieser bösen Leute Anschläge / und meine Unschuld von selbstem würde offenbahr machen; Habe demnach nunmehr meine Nothdurfft zu sein

erachtet

erachtet / alldiweil glauben muß daß solche Verrähter den Lohn Ihrer Thaten bald empfangen werden / E. Hoch- und Wollweise Herrl. dienstl. zu ersuchen / zuvor Dieselbe dahin zu halten / daß Sie müssen aussagen / warumb Sie diese Bosheit wieder Mich angesponnen und ausgeübet / und wer Sie dazu instigiret / damit die Wahrheit all weiter an Tag komme / und bey Niemand der allergeringste Argwohn verbleibe / als wann die Gottlosen Kerls / jemahls etwas wieder Mich aufzuweisen gehabt. Wiewoll nicht glauben wil / daß Ehrliche Leute wiedrige præsumption von Mir solten haben / und versichert bin / daß Ew. Hoch- und Wollweise Herrl. mit denen die Ehre gehabt 12. Jahre in einem Collegio zu seyn. Mir das Zeugniß selbst geben müssen / daß Sie niemahls aus meinen actionibus und Votis anders schliessen können / als Ich des Vaterlandes Besten / soviel in meinen wenigen Kräfften gewesen / vor alles in der Welt gesucht und besorbert habe.

Weilen nun dieses mein Besuch der höchsten Billigkeit Gemäß / und zu allweiterer Erforschung der mehren intention der losen Verrähter gereicht / als zweiffele umb so viel weniger / daß Ew. Hoch- und Wollweise Herrl. denselben deferiren werden. Nach demnach glaube / daß nunmehr / da ein jeder Ehrlicher Mann Gott Lob sein Votum frey geben mag / dieselbe von selbst verlangen an den Tag aller Welt zu geben / daß Sie keinen Gefallen gehabt an dem Unrecht / Gewalt und Verfolgung / so nun 2. Jahr wieder Mich / auff Getrieb der Factionisten, ist verhenget worden : und im übrigen solche resolution ferner fassen werden / dabey Ich wegen der vielfältigen erlittenen Drangsalen meine consolation und satistaction finden kan.

Wie Ich mich dessen von derselben Justice getröste / als versichere / daß wie bis anhero / auch noch in dem der Stadt zuge-

zugestossenem gegenwärtigen Ungemach/also auch künftigt nimmer ermüden werde/soviel in meinem wenigen Vermögen seyn wird/alles herben zutragen/was zu der löbl. Stadt Auffnahm/ und Ew. Hochw. Rahts und der löbl. Bürgerschaft Vergnügen gereichen kan. Der ich negst Emphelung Göttl. Obhut/ und Anwindschung völliger Befreyung der nahe gewesenen Gefahr/verbleibe

Datum Haarburg, den 2.
Septemb. 1686.

E. Hoch- und Wohlweisen Herrl.
Dienstfreundwilligster
H. Meurer/ L.

An Bürgermeistere und Rath
zu Hamburg.

II.

COPIA

Sastramschen Schreibens/

wovon supra pag. 23. Meldung
geschehen.

WohlEdler/ zc.

Hochgeehrter Herr/

Desselben geehrtes vom 7. dieses habe wol erhalten. Daraus muß nur mit kurzen anführen/ daß Mir unmöglich ist alle Schmah- und Stachelworte Meinen Hochgeehrten

geehrten Herrn touchirend, und die Mir vorgeworffen werden / zu überschreiben / wie daß mein Hochgeehrter Herr ein Brandenburgischer Rath / und dörfte dasjenige nicht contradiciren / so gegen dieser Stadt interesse daselbsten vorgebracht würde / sondern müste dem Churfürsten / seinem Herrn / in allen beyfallen / und was dergleichen Reden mehr seyn. Es wundert Mich nicht wenig / daß Mein Hochgeehrter Herr anhero zu proponiren sich unternimmet / daß man lieber den Meirer seine Güter sollte geben / als Weitläufftigkeiten oder Unruhe im Nieder-Sächsischen Krenß vermehren / da Mein Hochgeehrter Herr ja wohl weiß / und Ich schon ofters geschrieben habe / daß solches in alle Ewigkeit nicht anginge / auch nicht angehen kan / wann auch Ihr. Churfürstl. Durchl. mit M. Sinrich gleich anspannen sollte / zumahlen dem Niedersächsischen Krenß vielmehr an diese Stadt / als an einen Mein-Lydigen Mann wird gelegen seyn. Brandenburgische trouppen ins Neue-Werck einzunehmen gehet nicht an / und ist diese Stadt Man-nes gnug sich zu verbitten / welches Meinem Hochgeehrten Hn. wol wissend / warum proponiret derselbe denn solches? Wir wollē nur Völcker haben / um die Lüneburgische aus dem Lande zu treiben. Sollen das die Churfürstl. nicht thun / so müssen Wir sehen / wie wir sonst Rath schaffen. Die Neutralität suchen wir zu restabliren / nehmen also von keinem Potentaten Völcker in unsere Vestung. Daß Meister Sinrich vor diesem solches mit denen Lüneburgischen gepractisiret / das gehet nun nicht mehr an.

Deshalben proponire Mein Hochgeehrter Herr solche ohnleidliche Dinge nicht mehr / sondern contradicire Sie so forth am Hofe / oder es gereicht Ihm zum präjuditz an seiner Ehr und Würden. Und kan Ich Ihm nicht bergen / daß Ich gnug zu thun gehabt / daß Mein Hochgeehrter Herr / bey heu-

tiger

(40)

tiger Post nicht ist abgefördert worden/darumbrahte Ich / mein
Hochgeehrter Herr sehe Sich woll für / wie Ich vor diesem zum
öftern gethan. Und nehme von Mir nicht übel / daß Ich dieses
schreibe / denn es warhafftig Sich also verhält. Ich thue ger-
ne so viel Ich kan. **Unterdessen bleibe / nechst Empfehlung
Göttl. Schutzes!**

Hamburg. den 10.
Febr. 1686.

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster Diener

Cordt Zastram.

In dorso :

À Monsieur, Monsieur POHLMAN,
Syndic, & Envoye de la ville de
Hambourg.

À Berlin.

E N D E.

Nh 659
8

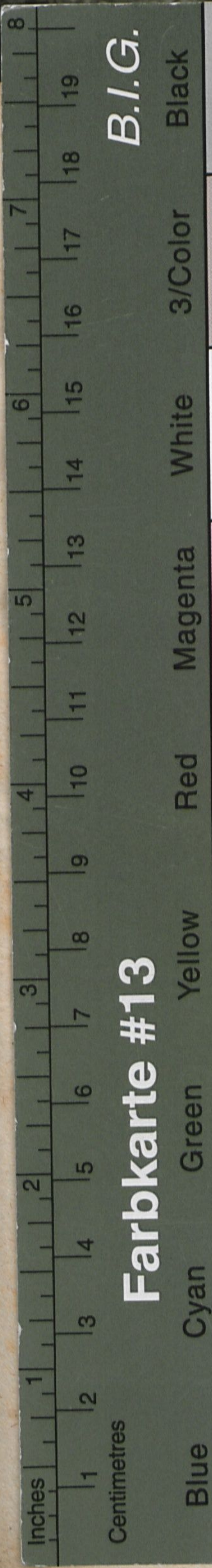


ULB Halle 3
005 131 774



Kort





B.I.G.

Farbkarte #13

Black 3/Color White Magenta Red Yellow Green Cyan Blue

MALETHOPHILUS.

UATION

ilischen

esprächs

n Jhu

amburger /

ins Wirthshaus

er gekommen.

1687.

